

**Aufgrund der hohen Anzahl an täglichen Neuinfektionen kommt es aktuell zu Verzögerungen bei der Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt.**

**Im Folgenden finden Sie aktuelle Informationen und Handlungsempfehlungen für Covid-19-infizierte Personen.**

### **Ich wurde positiv auf Covid-19 getestet- Wie soll ich mich verhalten?**

#### **1. Ich habe einen positiven Selbst- oder Schnelltest:**

- Umgehend PCR-Testung durchführen lassen und bis zum Ergebnis zuhause bleiben (Selbstisolation)
- Bei behandlungsbedürftigen Symptomen (telefonischen) Kontakt zur Hausarztpraxis ersuchen (Isolationsanordnung ersetzt keine Krankschreibung)

#### **2. Mein PCR-Test bestätigt eine Covid-19-Infektion:**

- Mindestens 10 Tage zuhause bleiben (Selbstisolation). Das Gesundheitsamt informiert Sie darüber, wann Ihre Isolation endet. Sie erhalten eine Isolationsanordnung für ihren Arbeitgeber sobald das Gesundheitsamt mit Ihnen Kontakt aufgenommen hat.
- Falls sie Krankheitsanzeichen haben, melden sie sich telefonisch bei ihrem Hausarzt, sie benötigen zusätzlich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
- Informieren Sie Ihre Kontaktpersonen (siehe „enger Kontakt“) und bitten Sie sie auf Krankheitssymptome bei sich zu achten sowie ihre eigenen Kontakte zu minimieren.

#### **3. Ich bin vollständig geimpft und der PCR-Test bestätigt eine Covid-19-Infektion:**

- Mindestens 10 Tage zuhause bleiben (Selbstisolation). Das Gesundheitsamt informiert Sie darüber, wann Ihre Isolation endet.
- Sollten Symptome auftreten: Mindestens 10 Tage zuhause bleiben.
- Informieren Sie Ihre Kontaktpersonen (siehe „enger Kontakt“) und bitten Sie sie auf Krankheitssymptome bei sich zu achten sowie ihre eigenen Kontakte zu minimieren.

### **Ich wurde positiv auf Covid-19 getestet- Wann endet meine Isolation?**

- wenn der positive Test oder das Auftauchen erster Symptome mindestens 10 Tage zurückliegt
- und Sie seit mindestens 48 Stunden symptomfrei sind.
- Die Isolation dauert mindestens 10 Tage. (Siehe Berechnungsbeispiele unten)
- Sind alle oben genannten Bedingungen nach dem Ablauf von 10 Tagen erfüllt, endet Ihre Isolation automatisch, ohne Anruf vom Gesundheitsamt.
- Eine **Verkürzung** der Isolation durch ein negatives Testergebnis ist möglich.
- Sie seit mindestens 48 Stunden symptomfrei sind
- und Sie haben dem Gesundheitsamt ein negatives Testergebnis von frühestens Tag 7 zukommen lassen. Ein Verlassen der Isolation für eine Testung vor Tag 7 ist nicht zulässig. (Siehe Berechnungsbeispiele unten)

- Sind alle oben genannten Bedingungen nach dem Ablauf von 7 Tagen erfüllt, endet Ihre Isolation nach Übersendung des negativen Testergebnisses automatisch, ohne Anruf vom Gesundheitsamt.

### **Beispielberechnung der Quarantäne/Isolation:**

- Antigenschnelltest am 1.1. positiv > PCR-Test am 3.1. positiv > Quarantäne/Isolationsbeginn: 1.1. + weitere 10 Tage > Isolation bis inkl. 11.1. + 48 h Symptommfreiheit > offizielles Ende („frei“) ab 12.1.

#### - Verkürzungsmöglichkeit:

Antigenschnelltest am 1.1. positiv > PCR-Test am 3.1. positiv > Quarantäne/Isolationsbeginn: 1.1. + weitere 7 Tage > Isolation bis inkl. 8.1. > Antigenschnelltest am 8.1. negativ + 48 h Symptommfreiheit > offizielles Ende („frei“) ab 9.1.

- Symptombeginn am 1.1. > PCR-Test am 3.1. positiv > Quarantäne/Isolationsbeginn: 1.1. + weitere 10 Tage > Isolation bis inkl. 11.1 + 48 h Symptommfreiheit > offizielles Ende („frei“) ab 12.1.

#### -Verkürzungsmöglichkeit:

Symptombeginn am 1.1. > PCR-Test am 3.1. positiv > Quarantäne/Isolationsbeginn: 1.1. + weitere 7 Tage > Isolation bis inkl. 8.1. > Antigenschnelltest am 8.1. + negativ 48 h Symptommfreiheit > offizielles Ende („frei“) ab 9.1.

**Das Gesundheitsamt meldet sich dann nur in Ausnahmefällen (z.B. Rückfragen) noch einmal bei Ihnen.**

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des RKI unter folgendem Link:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Flyer\\_Patienten.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Flyer_Patienten.pdf?__blob=publicationFile)

Allgemeine Informationen finden Sie zudem auf folgenden Internetseiten:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

[https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten\\_a\\_z/coronavirus/faq.htm#erkrankg](https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm#erkrankg)

Sie können das Gesundheitsamt per E-Mail [gesundheitsamt@lra-wm.bayern.de](mailto:gesundheitsamt@lra-wm.bayern.de) oder unter Tel.-Nr.: 0881 681 1717 erreichen. **In der Hotline ist derzeit mit erheblichen Wartezeiten zu rechnen, daher wird die Kontaktaufnahme per E-Mail empfohlen oder unter Verwendung des Kontaktformulars auf der Homepage.**

Stand: 27.01.2022